



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 09.08.2024

Lehrkräftebedarfsprognose 2024 I

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Lehrkräfte hatten seit 2020 an Grundschulen keine Lehr-
amtsbefähigung und arbeiteten als Quer- und Seiteneinsteiger mit
einem befristeten oder unbefristeten Vertrag (bitte getrennt angeben),
vor dem Hintergrund, dass die Lehrerbedarfsprognose 2024 für die
Grundschulen eine kumulative Deckungslücke von 80 unbefristeten
Lehrkräften ausweist? | 3 |
| 1.2 | Inwiefern ist der 2026/2027 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf einen
Ganztagsplatz in der Grundschule bei der Personalplanung berück-
sichtigt? | 3 |
| 1.3 | Inwieweit wurden neu nach Bayern kommende Kinder mit Migrations-
hintergrund und bereits in Bayern lebende Kinder mit Migrationshinter-
grund bei der Stellenplanung berücksichtigt (z. B. Kinder im Asylver-
fahren und Kinder von ukrainischen Flüchtlingen)? | 4 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs in Grund-
schulen wurden von 2021/2022 bis 2023/2024 getroffen? | 4 |
| 2.3 | Welche Zusatzangebote wurden an den Grundschulen gekürzt? | 4 |
| 5.1 | In welchem Umfang wurden seit 2021/2022 Maßnahmen zur Absenkung
des Personalbedarfs in Mittelschulen getroffen? | 4 |
| 5.3 | In welchem Umfang wurden Zusatzangebote gekürzt (bitte Zusatzan-
gebote einzeln angeben)? | 4 |
| 2.2 | Wurden die Stundentafel gekürzt oder die Klassenstärken erhöht (falls
ja, bitte mit Angabe des Maßes)? | 5 |
| 3.1 | Wie viele Lehrkräfte der Grundschulen reduzierten seit 2021/2022
ihre Teilzeitarbeit, arbeiteten also mehr? | 5 |
| 6.1 | Wie viele Lehrkräfte der Mittelschulen reduzierten zwischen 2021/2022
und 2023/2024 ihre Teilzeitarbeit? | 5 |
| 8.1 | Wie viele Lehrkräfte der Förderschulen haben zwischen 2021/2022
und 2023/2024 ihre Teilzeitarbeit reduziert? | 5 |

3.2	Wie hat sich zwischen 2021/2022 und 2023/2024 die Zahl der Dienstunfähigkeiten und Frühpensionierungen bei Grundschullehrkräften entwickelt (bitte getrennt angeben)?	5
6.2	Wie hat sich zwischen 2021/2022 und 2023/2024 die Zahl der Dienstunfähigkeiten bei Mittelschullehrkräften entwickelt?	6
8.2	Wie viele Lehrkräfte der Förderschulen wurden zwischen 2021/2022 und 2023/2024 dienstunfähig?	6
3.3	Welche Entlastung für den Personalbedarf hat die 2020/2021 eingeführte Mehrarbeit für Grundschullehrkräfte gebracht und wird sie ab 2025 bringen?	6
4.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dem Lehrkräftemangel an Mittelschulen entgegenzuwirken, vor dem Hintergrund, dass die Lehrkräftebedarfsprognose 2024 eine Deckungslücke von 820 unbefristeten Lehrkräften ausweist und sich in den nächsten zehn Jahren ein dramatischer Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften abzeichnet?	6
4.2	Wie viele Lehrkräfte an Mittelschulen hatten zwischen 2021/2022 und 2023/2024 keine Lehramtsbefähigung und arbeiten als Quer- und Seiteneinsteiger (befristete und unbefristete Verträge bitte getrennt ausweisen)?	7
4.3	Wie viele Lehrkräfte, die für andere Schularten ausgebildet wurden, unterrichten in der Mittelschule (bitte für 2021/2022 bis 2023/2024 angeben)?	7
5.2	In welchem Umfang wurden die Studentafel gekürzt oder die Klassenstärken erhöht?	7
7.1	Wie viele Lehrkräfte an Förderschulen hatten zwischen 2021/2022 und 2023/2024 keine Lehramtsbefähigung und arbeiten als Quer- und Seiteneinsteiger mit einem befristeten oder unbefristeten Vertrag (bitte getrennt ausweisen) vor dem Hintergrund, dass an den Förderschulen mindestens bis 2027 eine Personalunterversorgung besteht?	8
7.2	Wie viele Lehrkräfte konnten mit der Sondermaßnahme zum Erwerb des Lehramts Sonderpädagogik gewonnen werden?	8
7.3	Wie viele Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung bzw. Quer- und Seiteneinsteiger arbeiten an den Förderschulen und Förderzentren?	8
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.09.2024

- 1.1 Wie viele Lehrkräfte hatten seit 2020 an Grundschulen keine Lehr-
amtsbefähigung und arbeiteten als Quer- und Seiteneinsteiger mit
einem befristeten oder unbefristeten Vertrag (bitte getrennt angeben),
vor dem Hintergrund, dass die Lehrerbedarfsprognose 2024 für die
Grundschulen eine kumulative Deckungslücke von 80 unbefristeten
Lehrkräften ausweist?**

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten ist zunächst zu differenzieren in Bezug auf die Qualifizierung von Lehrkräften. Unter Quereinsteigern werden Lehrkräfte verstanden, die im Rahmen einer Sondermaßnahme ohne ein grundständiges Lehramtsstudium, jedoch mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss auf Masterniveau in den Vorbereitungsdienst eintreten. Diese Personen durchlaufen die zweijährige Ausbildung und legen eine Zweite Staatsprüfung ab, sodass sie nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes über eine vollständige Lehramtsbefähigung verfügen. Lehrkräfte, die nicht vollständig ausgebildet sind, werden in Bayern im staatlichen Schuldienst i. d. R. lediglich im Rahmen von befristeten Verträgen angestellt. Weiterhin gibt es in Bayern keine Seiteneinsteiger, d. h. unbefristet angestellte Lehrkräfte, die über keinerlei pädagogische Ausbildung verfügen. Die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrerausbildung (in Vollzeitlehrereinheiten) sowie der entsprechende Anteil an allen Lehrkräften an staatlichen Grundschulen kann für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 der Tabelle zu Frage 1.1 entnommen werden.

Vollständig qualifizierte Lehrkräfte, die ein Einstellungsangebot erhalten, werden in aller Regel verbeamtet. Inzwischen herrscht an allen Schularten und in fast allen Fächerverbindungen Volleinstellung. Den Regierungen bzw. Schulleitungen werden neben Personalzuweisungen regelmäßig auch Personalmittel zur Verfügung gestellt, um Aushilfsbedarfe zu decken. Die Anzahl der in dieser Weise befristet beschäftigten Personen ändert sich im Lauf des Schuljahres, da die (ggf. vorübergehende) Anstellung bedarfsgerecht je nach regionaler Situation erfolgt.

- 1.2 Inwiefern ist der 2026/2027 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf
einen Ganztagsplatz in der Grundschule bei der Personalplanung
berücksichtigt?**

Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026 für Kinder im Grundschulalter gewinnt der Ausbau von Ganztagsangeboten einmal mehr an Bedeutung. Der Beitrag des Freistaates Bayern zur Finanzierung von offenen und gebundenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuungen – sowohl hinsichtlich zusätzlicher Lehrpersonalbedarfe als auch der finanziellen Budgets zur Beschäftigung weiterer Kräfte – findet seit vielen Jahren regelmäßig Berücksichtigung im Rahmen des Staatshaushalts.

1.3 Inwieweit wurden neu nach Bayern kommende Kinder mit Migrationshintergrund und bereits in Bayern lebende Kinder mit Migrationshintergrund bei der Stellenplanung berücksichtigt (z. B. Kinder im Asylverfahren und Kinder von ukrainischen Flüchtlingen)?

Für die Ermittlung des jährlichen Gesamt- sowie des Einstellungsbedarfs stützt sich die Lehrerbedarfsprognose insbesondere auf die Entwicklung der Schülerzahlen (vgl. Kapitel 3 sowie 5 der Veröffentlichung). Die Basis hierfür bildet die Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose (vgl. www.km.bayern.de¹). Die Schülerprognose wiederum basiert u. a. auf der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik. Darin finden auch Wanderungsbewegungen Eingang. Nähere Informationen sind Kapitel 3 der Schüler- und Absolventenprognose zu entnehmen.

Für die jährliche Personalplanung werden aktuelle Schülerzahlmeldungen der Regierungen zugrunde gelegt. Auch darin sind Kinder mit Migrationshintergrund enthalten. Unerwartete Flüchtlingsbewegungen wie beispielsweise 2022 aus der Ukraine können weder in Modellrechnungen noch in der mittelfristigen Personalplanung berücksichtigt werden und erfordern kurzfristige Maßnahmen.

2.1 Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs in Grundschulen wurden von 2021/2022 bis 2023/2024 getroffen?

2.3 Welche Zusatzangebote wurden an den Grundschulen gekürzt?

5.1 In welchem Umfang wurden seit 2021/2022 Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs in Mittelschulen getroffen?

5.3 In welchem Umfang wurden Zusatzangebote gekürzt (bitte Zusatzangebote einzeln angeben)?

Die Fragen 2.1, 2.3, 5.1 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Grund- und Mittelschulen werden in einigen Bereichen der Personalversorgung gemeinsam versorgt (vgl. z. B. die Mobilen Reserven). Auch können Grundschullehrkräfte grundsätzlich in ihrem studierten Unterrichtsfach in allen Jahrgangsstufen und für die Jahrgangsstufen 5 und 6 auch an Mittelschulen eingesetzt werden. Eine getrennte Darstellung der Schularten ist daher nicht möglich.

Grundsätzlich erhielten die Regierungen als personalführende Behörde der staatlichen Grund- und Mittelschulen für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 hinreichende Ressourcen, um alle personellen Bedarfe durch Neueinstellungen, Versetzungsbewerberinnen und -bewerber sowie durch tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu decken.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2022/2023 aufgrund des deutschlandweit angespannten Bewerbermarktes im pädagogischen Bereich die Schulaufsichtsbehörden, die die konkrete Bedarfslage an den Schulen vor Ort am besten einzuschätzen wissen, ermächtigt wurden, vorsorglich regionalspezifische Maßnahmen zu ergreifen, um z. B. durch eine straffere Einsatzplanung das jeweils bestmögliche Bildungsangebot vor Ort zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang konnten z. B. insbesondere im Schuljahr 2022/2023 regional übergangsweise Unter-

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen>

stützungssysteme oder zusätzliche Arbeitsgemeinschaften (AGs) außerhalb der Pflichtstundentafel vorübergehend mit etwas reduzierten Personalkapazitäten ausgestattet werden. Eine bayernweite ganzjährige Kürzung von Zusatzangeboten oder Absenkung von Personalbedarfen ist an beiden Schularten nicht erfolgt.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Unterrichtsversorgung in zwei Phasen umgesetzt. Dabei gilt: Das Unterrichtsbudget an Grund- und Mittelschulen, das die Bedarfe zum ersten Schultag (wie z. B. Unterricht laut Stundentafel, Leitungszeit für Schulleitungen, Stunden für Wahlunterricht und AGs) umfasst, wird zum Schuljahresbeginn erfüllt – wie in den zurückliegenden Jahren vor allem durch Bestandslehrkräfte, die den mit Abstand größten Teil des unterrichtenden Personals bilden, sowie durch Neueinstellungen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Vertragskräfte. Bedarfe, die erst nach dem ersten Schultag anfallen, sind darüber hinaus in einem „flexiblen Budget“ zusammengefasst, das je nach Situation nach dem ersten Unterrichtstag ausgeschöpft werden kann – es umfasst beispielsweise zusätzliche Ressourcen für weitere Deutschklassen im Falle weiteren Zuzugs oder einen kleinen Teil der Mobilien Reserve, der nach langjährigen Erfahrungen erst mit den Erkältungs- und Grippewellen im Herbst und Winter benötigt wird. Das eröffnet im Rahmen der Personalplanung weitere Spielräume, um bedarfs- und sachgerechte Priorisierungen vorzunehmen.

2.2 Wurden die Stundentafel gekürzt oder die Klassenstärken erhöht (falls ja, bitte mit Angabe des Maßes)?

Nein.

3.1 Wie viele Lehrkräfte der Grundschulen reduzierten seit 2021/2022 ihre Teilzeitarbeit, arbeiteten also mehr?

6.1 Wie viele Lehrkräfte der Mittelschulen reduzierten zwischen 2021/2022 und 2023/2024 ihre Teilzeitarbeit?

8.1 Wie viele Lehrkräfte der Förderschulen haben zwischen 2021/2022 und 2023/2024 ihre Teilzeitarbeit reduziert?

Die Fragen 3.1, 6.1 und 8.1 werden gemeinsam beantwortet.

Eine aussagekräftige Stichtagsauswertung über den gewünschten Zeitraum kann aus folgenden Gründen nicht erstellt werden:

Aufstockungen der Arbeitszeit finden oftmals während des laufenden Schuljahres in enger Absprache mit den staatlichen Schulämtern bzw. der jeweiligen Schule statt. Ein Vergleich der jährlichen Stichtage zum Schuljahresbeginn führt deshalb zu Inkonsistenzen im Zeitreihenvergleich. Dieser Effekt kann durch die unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen Teilzeitmodelle weiter verstärkt werden.

3.2 Wie hat sich zwischen 2021/2022 und 2023/2024 die Zahl der Dienstunfähigkeiten und Frühpensionierungen bei Grundschullehrkräften entwickelt (bitte getrennt angeben)?

6.2 Wie hat sich zwischen 2021/2022 und 2023/2024 die Zahl der Dienstunfähigkeiten bei Mittelschullehrkräften entwickelt?

8.2 Wie viele Lehrkräfte der Förderschulen wurden zwischen 2021/2022 und 2023/2024 dienstunfähig?

Die Fragen 3.2, 6.2 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Eine getrennte Auswertung nach Grund- und Mittelschullehrkräften ist technisch bedingt nicht möglich. Deshalb werden Grund- und Mittelschullehrkräfte gemeinsam betrachtet. Daten der Förderschullehrkräfte bleiben davon unberührt.

Bezüglich 2023/2024 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 6. August 2024 „Dienstende bei verbeamteten Lehrkräften“ (Fragen 1 b und 2 a) verwiesen. Die Zahlen zu den vorangegangenen Jahren finden sich in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 3. Mai 2024 (Fragen 1.1, 2.1 und 3.1), Drs. 19/2231.

3.3 Welche Entlastung für den Personalbedarf hat die 2020/2021 eingeführte Mehrarbeit für Grundschullehrkräfte gebracht und wird sie ab 2025 bringen?

Das ab dem Schuljahr 2020/2021 verpflichtend eingeführte Arbeitszeitkonto an Grundschulen führt aufgrund sogenannter Ausweicheffekte nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung im rechnerisch möglichen vollen Umfang. So ist es beispielsweise möglich, dass in familienpolitischer Teilzeit tätige Personen mit Beginn der Ansparphase ihren bisherigen Teilzeitumfang (weiter) reduzieren, sodass diese keine zusätzliche Stunde – wie mit dem Arbeitszeitkonto beabsichtigt – unterrichten. Da die Hintergründe für die individuellen Entscheidungen der Lehrkräfte nicht bekannt sind, lässt sich der effektive Gewinn für die Unterrichtsversorgung nicht abschließend valide berechnen. Aufgrund ungefährender Schätzungen kann jedoch angenommen werden, dass die maximalen effektiven Kapazitätsgewinne – gemessen in Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) – im mittleren dreistelligen Bereich liegen, wenn die Lehrkräfte aller betreffenden Alterskohorten simultan eine zusätzliche Unterrichtsstunde beitragen. Mit Beginn der Rückgabephase ab dem Schuljahr 2028/2029 kehren sich die Verhältnisse um und so werden zu Beginn der 2030er-Jahre Kapazitätsverluste maximal im ebenfalls mittleren dreistelligen VZLE-Bereich erwartet – wofür dann jedoch gemäß der Angebotsrechnung im Rahmen der aktuellen Lehrkräftebedarfsprognose voraussichtlich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zur Deckung der Ersatzbedarfe an Grundschulen zur Verfügung stehen werden.

4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dem Lehrkräftemangel an Mittelschulen entgegenzuwirken, vor dem Hintergrund, dass die Lehrkräftebedarfsprognose 2024 eine Deckungslücke von 820 unbefristeten Lehrkräften ausweist und sich in den nächsten zehn Jahren ein dramatischer Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften abzeichnet?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus reagiert auf diese Situation mit zahlreichen Maßnahmen mit dem Ziel, die Situation weiter zu stabilisieren und längerfristig eine Erholung der angespannten Personalversorgung zu ermöglichen. Dazu zählen u. a.:

- Einrichtung von diversen Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für Mittelschulen und Möglichkeiten des Quereinstiegs
- Einführung dienstrechtlicher Maßnahmen wie auch freiwilliger Beiträge der Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
- gezielte Werbemaßnahmen wie die Kampagne „Zukunft prägen – Lehrer werden“ (www.lehrer-werden.bayern)
- stufenweise Anhebung der Eingangsbesoldung von Lehrkräften an Mittelschulen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs
- zusätzliche Begleitung Studierender des Lehramts an Mittelschulen in der universitären Phase ab dem 1. Studientag durch an die Universitäten abgeordnete Mittelschullehrkräfte
- intensiver Dialogprozess zur Unterrichtsversorgung aller Schularten

4.2 Wie viele Lehrkräfte an Mittelschulen hatten zwischen 2021/2022 und 2023/2024 keine Lehramtsbefähigung und arbeiten als Quer- und Seiteneinsteiger (befristete und unbefristete Verträge bitte getrennt ausweisen)?

Es wird auf die begrifflichen Erläuterungen in der Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrerausbildung (in Vollzeitlehreereinheiten) sowie der entsprechende Anteil an allen Lehrkräften an staatlichen Mittelschulen kann für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 der Tabelle zu den Fragen 4.2 und 4.3 entnommen werden.

4.3 Wie viele Lehrkräfte, die für andere Schularten ausgebildet wurden, unterrichten in der Mittelschule (bitte für 2021/2022 bis 2023/2024 angeben)?

Neben Lehrkräften mit dem Lehramt an Mittelschulen werden auf Basis von Art. 21 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz an Mittelschulen regelmäßig auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen eingesetzt. Darüber hinaus können Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und an Realschulen im Rahmen einer Zweitqualifizierung zusätzlich das Lehramt an Mittelschulen erlangen. Die Anzahl der für eine andere Schulart voll ausgebildeten Lehrkräfte an staatlichen Mittelschulen, ohne die zuvor genannten Fälle, sind für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 der Tabelle zu den Fragen 4.2 und 4.3 in der Anlage zu entnehmen.

5.2 In welchem Umfang wurden die Stundentafel gekürzt oder die Klassenstärken erhöht?

Im Zeitraum von 2021/2022 bis 2023/2024 kam es an den Mittelschulen zu keinen planmäßigen Kürzungen der Stundentafel. Zudem gilt gemäß den Richtlinien zur Klassenbildung seit dem abgefragten Zeitpunkt nach wie vor die Höchstschüleranzahl 30 als unverbindliche Richtzahl.

7.1 Wie viele Lehrkräfte an Förderschulen hatten zwischen 2021/2022 und 2023/2024 keine Lehramtsbefähigung und arbeiten als Quer- und Seiteneinsteiger mit einem befristeten oder unbefristeten Vertrag (bitte getrennt ausweisen) vor dem Hintergrund, dass an den Förderschulen mindestens bis 2027 eine Personalunterversorgung besteht?

Es wird auf die begrifflichen Erläuterungen in der Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung (in Vollzeitlehrereinheiten) sowie der entsprechende Anteil an allen Lehrkräften an staatlichen Förderzentren kann für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 der Tabelle zu Frage 7.1 entnommen werden.

7.2 Wie viele Lehrkräfte konnten mit der Sondermaßnahme zum Erwerb des Lehramts Sonderpädagogik gewonnen werden?

Nach Abschluss der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst“ konnten 2023 41 Bewerber und 2024 45 Bewerber für die Einstellung gewonnen werden. Aktuell befinden sich 129 Bewerber in den laufenden Maßnahmen.

Mit der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik sowie der Zusatzqualifikation für die Schule für Kranke konnten seit 2016 rund 900 Lehrkräfte gewonnen werden.

7.3 Wie viele Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung bzw. Quer- und Seiteneinsteiger arbeiten an den Förderschulen und Förderzentren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen. Amtliche Daten für das Schuljahr 2024/2025 liegen noch nicht vor.

Anlage

Tabelle zu Frage 1.1 Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten) an staatlichen Grundschulen ohne Lehrerausbildung in den Schuljahren 2020/2021 bis 2023/2024.

Schuljahr	Lehrkräfte (VZLE) an staatlichen Grundschulen		
	insgesamt	darunter ohne vollständige Lehrerausbildung	
		absolut	anteilig
2020/2021	25 408	534	2,1 Prozent
2021/2022	25 358	580	2,3 Prozent
2022/2023	25 830	1 059	4,1 Prozent
2023/2024	26 337	1 307	5,0 Prozent

Tabelle zu den Fragen 4.2 und 4.3 Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten) an staatlichen Mittelschulen nach Ausbildung in den Schuljahren 2021/2022 bis 2023/2024.

Schuljahr	Lehrkräfte (VZLE) an staatlichen Mittelschulen				
	insgesamt	darunter		vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für eine andere Schulart ¹	
		ohne vollständige Lehrerausbildung		absolut	anteilig
		absolut	anteilig		
2021/2022	15 745	404	2,6 Prozent	125	0,8 Prozent
2022/2023	15 889	805	5,1 Prozent	74	0,5 Prozent
2023/2024	16 054	994	6,2 Prozent	79	0,5 Prozent

Tabelle zu Frage 7.1 Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten) an staatlichen Förderzentren ohne Lehrerausbildung in den Schuljahren 2021/2022 bis 2023/2024.

Schuljahr	Lehrkräfte (VZLE) an staatlichen Förderzentren		
	insgesamt	darunter ohne vollständige Lehrerausbildung	
		absolut	anteilig
2021/2022	4 705	149	3,2 Prozent
2022/2023	4 726	165	3,5 Prozent
2023/2024	4 803	200	4,2 Prozent

¹ Ohne Lehrkräfte mit Lehramt an Grundschulen; ohne Lehrkräfte, die die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen im Rahmen einer Zweitqualifizierung erlangt haben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.